

Das Angebot »Übergang Schule-Beruf« am Beispiel ZsL Mainz e. V.

Christiane Dauberschmidt und Hannelore Dittenberger-Weißer, ZsL Mainz e. V.

VIII

Seit 01.01.2009 haben die bundesweit agierenden Integrationsfachdienste neben den Aufgaben »Vermittlung« und »Begleitung« eine dritte Säule: der »Übergang Schule-Beruf« (IFD-ÜSB). Die Ausgestaltung dieser Aufgabe ist – wie so oft – von Bundesland zu Bundesland verschieden. Am Beispiel Rheinland-Pfalz und des »Zentrums für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, Mainz e. V.« (ZsL), werden die Aufgaben, Möglichkeiten und die Praxis des Angebots »Berufsorientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung« in Rheinland-Pfalz (IFD-ÜSB/BOM) dargestellt.

Integrationsfachdienste am Übergang Schule-Beruf

Die IFDs bieten für den Übergang von der Schule in den Beruf in Rheinland-Pfalz ein flächendeckendes Angebot. Das Integrationsamt beauftragt die IFDs und übernimmt die Finanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe und zusätzlichen Landesmitteln. Seit 01.08.2014 beteiligt sich die Bundesagentur für Arbeit an der Finanzierung dieses Angebots. Es gibt eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Sozial- und Bildungsministeriums, des Integrationsamtes, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, der LIGA der Verbände der Wohlfahrtspflege, der Freien Träger, der Integrationsfachdienste und des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism), welches das Angebot wissenschaftlich beforcht. Die Steuerungsgruppe begleitet die Arbeit und entwickelt das Angebot konzeptionell weiter.

Die Zusammenarbeit startet für Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang »ganzheitliche Entwicklung« in der Regel zwei Jahre vor Schulende und endet, wenn der Übergang nach der Schulzeit geregelt ist. Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung, die den

Bildungsgang »Lernen« besuchen, erhalten ab Ende der Klasse 9 eine Unterstützung durch das Angebot beim Übergang ins Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) sowie während des BVJ an den Berufsbildenden Schulen (BBS). Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:30, das heißt, »eine Vollzeitkraft betreut laufend 30 Schülerinnen bzw. Schüler inkl. der damit verbundenen fallübergreifenden Vernetzungs-, Koordinierungs- und Beratungsarbeit« (§ 7 Abs. 2 RV 2008).

Zur Zielgruppe der IFD-ÜSB/BOM gehören Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf, denen bislang aufgrund ihrer Behinderung häufig nur eine Beschäftigung in einer WfbM möglich war: »Vorrangiges Ziel der Berufsorientierungsmaßnahmen ist es, mehr Schülerinnen und Schülern als bisher die Möglichkeit zu geben, ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt rechtzeitig auszuloten und wahrzunehmen, um für sie eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten« (IFD-ÜSB/BOM 2014, S. 6). Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler für das Angebot wird in Absprache mit der Schule, dem IFD-ÜSB/BOM und den Jugendlichen selbst getroffen. Das Ziel soll erreicht werden durch:

- »gezielte und frühzeitig ansetzende individuelle Unterstützungsangebote (Berufsorientierung, Berufswegeplanung, Übergangmanagement für die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern zur Verbesserung ihrer Eingliederungschancen auf den 1. Arbeitsmarkt;
- Unterstützung der Schulen bei der Weiterentwicklung ihrer Berufsorientierungs- und Berufswegeplanungskonzepte für die Zielgruppe, welche das Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt stärker in den Blickpunkt rücken;
- Auf-/Ausbau und Koordination von regionalen Netzwerken unter Einbeziehung aller relevanten Akteure« (IFD-ÜSB/BOM, S. 7 f.).

Die Durchführung der kostenfreien Leistungen erfolgte bis zum Sommer 2014 für insgesamt 505 Schülerinnen und Schüler der neunzig beteiligten Schulen (77 Förderschulen und 13 Schwerpunktschulen). Seit 1.8.2014 steht das Angebot mit einem festgelegten Kontingent allen Schulen mit dem Förderschwerpunkt »ganzheitliche Entwicklung«, »Lernen«, »motorische Entwicklung«, »Hören«, »Sehen« sowie Schwerpunktschulen und Berufsbildenden Schulen mit einem BVJ zur Verfügung. In den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 wurden zusätzliche Mittel des Bundes aus der »Initiative Inklusion« zur Weiterentwicklung des Angebots für ein zehn- bis 15-tägiges Gruppenangebot an Schulen mit dem Förderschwerpunkt

»ganzheitliche Entwicklung« verwendet. Ergebnis dieses Angebots waren Kompetenz- und Potenzialanalysen (KPA) der einzelnen Teilnehmenden, die wiederum die Grundlage für die Weiterarbeit im Angebot an diesen Schulen waren. Das Gruppenangebot zur KPA wurde in der Neukonzeption aufgenommen und kann von allen Schülerinnen und Schülern im Bildungsgang »ganzheitliche Entwicklung« ab der 11. Klasse genutzt werden.

Die Ergebnisse der 657 bis zum 31.12.2011 erfassten Übergangswegen der Schülerinnen und Schüler haben gezeigt, dass durch die Leistung des IFD-ÜSB Alternativen zur WfbM gefunden werden konnten und individuelle Wege entwickelt wurden. Es waren Wege, die auf den ersten Arbeitsmarkt vorbereiteten oder direkt den Eintritt auf den ersten Arbeitsmarkt ermöglichten, z. B. durch einen ambulanten Berufsbildungsbereich der WfbM.

ZsL Mainz e. V. im Bereich Übergang Schule-Beruf

Im Jahr 2002 baute das ZsL Mainz e. V. in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft »Gemeinsam leben – gemeinsam lernen« das erste Projekt in Rheinland-Pfalz für den Bereich Übergang Schule-Beruf auf. Ziel war die dauerhafte Integration von schwerbehinderten und behinderten Schülerinnen und Schülern auf dem ersten Arbeitsmarkt. Das Recht auf Chancengleichheit, Selbstbestimmung und Teilhabe von schwerbehinderten und behinderten Schülerinnen und Schülern sollte dadurch gestärkt werden. Seit 1.1.2009 führt das ZsL Mainz e. V. die Leistung nun als Integrationsfachdienst im Bereich Übergang Schule-Beruf durch. Seit 1.8.2014 bildet das ZsL Mainz e. V. gemeinsam mit gpe gGmbH eine Bietergemeinschaft. Gemeinsam werden Leistungen im Arbeitsagenturbezirk Mainz für 85 Schülerinnen und Schüler der Zielgruppe angeboten. Eine wichtige Ergänzung der Arbeit des ZsL Mainz e. V. im Bereich Übergang Schule-Beruf erfolgt durch eine Förderung der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen. Das ZsL Mainz e. V. arbeitet im Bereich Übergang Schule-Beruf an Schulen mit den Förderschwerpunkten »Lernen«, »ganzheitliche Entwicklung« und »motorische Entwicklung«, an Schwerpunktschulen und Berufsbildenden Schulen. Wir arbeiten derzeit mit insgesamt 62 Schülerinnen und Schülern zusammen, mit deren Bezugspersonen, Lehrerinnen und Lehrern,

Akteuren des ersten Arbeitsmarkts sowie mit dem Reha-Team der Agentur für Arbeit und den Einrichtungen zur schulischen oder beruflichen Bildung. Es werden systemische Beratungsmethoden, Methoden wie Persönliche Zukunftsplanung und Peer-Counseling eingesetzt. Leistungen des ZsL Mainz e. V. wie zum Beispiel das Büro für Leichte Sprache sowie Beratung zur Nutzung des Persönlichen Budgets können bei Bedarf auf kurzem Weg in Anspruch genommen werden.

Unterstützung für Jugendliche mit psychischen Problemen

Zehn Schülerinnen und Schüler der derzeit insgesamt 62 teilnehmenden Jugendlichen im Übergang Schule-Beruf haben psychische Beeinträchtigungen. Es handelt sich um drei Jugendliche mit der Diagnose Autismus, einen Jugendlichen mit autistischen Zügen, und sechs Jugendliche erhalten Medikamente wegen einer diagnostizierten Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS).

Für die Zusammenarbeit mit Jugendlichen mit ADHS ist beispielsweise zu beachten, dass reizarme Lernorte, geringe Teilnehmerzahlen bei Gruppenarbeiten, klare Arbeitsanweisungen und -blätter und zeitlich eher kurze Einheiten hilfreich sind. Für Jugendliche mit Autismus oder autistischen Zügen zeigen die Erfahrungen, dass besonders auf Struktur und Klarheit sowohl in der Arbeit als auch in der Kommunikation Wert gelegt werden muss. Immer wieder führen wir aufklärende Gespräche über die Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen, werben um Verständnis für die individuellen Verhaltensweisen bei den Betrieben beziehungsweise deren Ansprechpartnern. Für die Akquisearbeit ist es von Vorteil, wenn die Jugendlichen als Personen mit Stärken und Schwächen wahrgenommen werden können, die Beeinträchtigungen offen angesprochen und konkrete Ratschläge in Bezug auf die Tätigkeit und die Anpassung der Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe gegeben werden (siehe auch das Kapitel ab S. 142).

Bei Jugendlichen, die als Schulverweigerer gelten, oft in der Schule fehlen, durch aggressives Verhalten auffallen, Drogen oder Alkohol konsumieren oder andere psychische Beeinträchtigungen haben, ist die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der Jugendlichen besonders wichtig. Vorrangige Ziele der Einzelarbeit ist der Aufbau einer

tragfähigen Beziehung zu den Jugendlichen, deren Bezugspersonen und dem Unterstützungsnetzwerk sowie die Weitervermittlung an entsprechende Beratungsstellen, Ärzte und die Einbindung in Vereine oder Jugendhäuser. Hier muss verstärkt aufsuchend und flexibel gearbeitet werden.

Mit dem folgenden Beispiel aus der Praxis werden Aufgaben, Herausforderungen und Möglichkeiten im Bereich Übergang Schule-Beruf verdeutlicht. Zusätzliche Mittel des Landkreises Mainz-Bingen ermöglichten einen frühzeitigen Einstieg in die Beratungsarbeit und eine Begleitung des Schülers auch nach der Vermittlung in Arbeit.

Marius sammelt Erfahrungen

MARIUS hat insgesamt zwölf Jahre die Schulbank gedrückt. Er besuchte eine Schule mit dem Förderschwerpunkt »motorische Entwicklung« mit verschiedenen Bildungsgängen. Er beendet die Schule im Alter von 19 Jahren ohne einen qualifizierten Schulabschluss. Neben motorischen Einschränkungen hat Marius auch eine kognitive Beeinträchtigung, außerdem wurde bei ihm ADHS diagnostiziert.

Als Marius 15 Jahre alt war, kam er das erste Mal mit seinen Eltern in die Beratung beim ZsL Mainz e. V. Auch die Klassenlehrerin nahm Kontakt zu uns auf. Ab diesem Zeitpunkt fanden regelmäßig Beratungsgespräche statt. Gemeinsam erarbeiteten wir mit Marius eine Förder- und Zukunftsplanung. Als Teammitglied im ZsL Mainz e. V. und als zuständige Bezugsperson von Marius lernte ich ihn als einen Schüler kennen, der überaus freundlich, kontaktfreudig und kooperativ auf mich wirkte. Aber Marius war auch leicht ablenkbar, hatte Schwierigkeiten, die Aufmerksamkeit aufrechtzuerhalten, machte manchmal den Eindruck, nicht bei der Sache zu sein, war von äußeren Reizen schnell abgelenkt, wirkte sehr unruhig, redete viel und schnell.

Er wurde an der Förderschule in den Bildungsgang »ganzheitliche Entwicklung« eingestuft. In Gesprächen mit den Eltern stellte sich heraus, dass sich seine Entwicklungsverzögerung schon seit der frühen Kindheit zeigte. Er lernte erst spät das Laufen, hatte Probleme in der Grobmotorik und später auch in feinmotorischen Bereichen. Auch im Lesen, Schreiben und Rechnen machte sich die Entwicklungsverzögerung früh bemerkbar.

Von Anfang an zeigte er eine gute soziale Kompetenz, wirkte interessiert und war neugierig auf die Erfahrung, Praktika zu machen, den Arbeitsmarkt und verschiedene Arbeitsbereiche kennenzulernen.

Während Marius' Eltern eine Beschäftigung in einer WfbM als Zukunftsperspektive für ihn sahen, war es Marius' Wunsch, eine »normale« Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden.

Der erste Schritt waren Praktika in einer WfbM. Marius sammelte dort Erfahrungen in den Bereichen Verpackung, Autopflege, Holz und Gastronomie. Im Unterschied zu seinen Schwierigkeiten in den Kulturtechniken hatte er Stärken bei praktischen Tätigkeiten und war sozial sehr anpassungsfähig. Die Arbeit bestand nun u. a. darin, Kontakte für Marius zu unterschiedlichen Arbeitgebern herzustellen, so individuell wie möglich für ihn ein Netz zu knüpfen und ihm weitere Praktikumsangebote zu verschaffen.

Insgesamt zehn Praktika hat Marius mit viel Erfolg absolviert. Schon wenige Monate nach unserem ersten Gespräch begann er ein 14-tägiges Praktikum bei einem Winzer, im Jahr darauf arbeitete er zwei Wochen im Hotel im Zimmerservice (Integrationsbetrieb) und weitere 14 Tage in einer Bäckerei. Als Marius 17 Jahre alt war, lernte er in einer Seniorenresidenz die Bereiche Hauswirtschaft und Wäschepflege und anschließend drei Wochen lang den Küchenbereich kennen. In der Folge absolvierte er noch ein Praktikum im Hotel im Servicebereich. Mit 18 Jahren arbeitete er drei Wochen in einer anderen Senioreneinrichtung im Küchenbereich und danach noch einmal 21 Tage in einem Lebensmittelmarkt (Integrationsbetrieb). Im Abschlussjahr seiner Schulzeit, er war damals 19 Jahre alt, bewarb er sich bei der ihm bereits bekannten Senioreneinrichtung für sein 10. Praktikum über vier Wochen mit dem Ziel, dort einen Arbeitsplatz zu erhalten.

Alle Praktikumsbetriebe empfanden seine Anwesenheit als Bereicherung und Marius erhielt überall positive Beurteilungen. In der Bäckerei, in der er sein drittes Praktikum absolvierte, half er seitdem jeden Samstag aus, übernahm Reinigungsarbeiten und andere kleinere Aufgaben, wofür er entlohnt wurde.

Über die Beratungsdichte, die Kontinuität unserer Begleitung und Präsenz in Schule, Familie und Praktikumsbetrieben war Marius in eine enge Kooperation eingebunden. Ein Jahr, bevor Marius die Schule beenden sollte, fand ein gemeinsamer Elternabend mit der Rehaberatung der Agentur für Arbeit statt, zwei Monate später ein weiteres Gespräch mit den Eltern, der Rehaberatung, der Ärztin der Agentur für Arbeit, Marius und mir: die sogenannte Berufswegekonferenz. Die Rehaberatung der Arbeitsagentur empfahl die WfbM. Der Umweg über die WfbM auf den ersten Arbeitsmarkt sei für Marius ein möglicher und sicherer Weg, so die Meinung der

Beraterin. Aus den schulischen Unterlagen und den vielen Praktikumsbeurteilungen unterschiedlicher Arbeitgeber gingen jedoch deutlich Marius' Fähigkeiten und sein Wunsch hervor: ein Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt. In einem weiteren Gespräch mit der Ärztin der Agentur für Arbeit unterstützte ich Marius in seinem Wunsch. Er sei sehr wohl zu einer Arbeitsleistung auf dem ersten Arbeitsmarkt fähig. Die Beurteilungen seiner Praktika und die Vielfalt der erfolgreichen Praktika zeigten dies.

Marius bekam gleich zwei unbefristete Arbeitsverträge angeboten. Daher wurden parallel Gespräche über eine Anstellung mit finanzieller Förderung durch die Agentur für Arbeit geführt. Gleichzeitig stellte ich beim Integrationsamt einen Antrag auf Eingliederungszuschuss (EGZ) für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen. Der finanzielle Zuschuss wurde bewilligt und lag bei 60 Prozent der Arbeitgeberbruttokosten. Kurz vor Ende seiner Schulzeit unterschrieb Marius einen unbefristeten Arbeitsvertrag in einer Bäckerei in seinem Heimatort als Produktionshelfer. Arbeitsbeginn war drei Monate später. Mit Marius und dem Arbeitgeber wurden Lernmodule und Ziele für die einzelnen Aufgabenbereiche besprochen. Seine Aufgaben lagen in der Unterstützung des Bäckers und teilweise in der Hauswirtschaft und dem dazugehörigen Café. Marius' Auftreten war immer gepflegt und freundlich. Er war motiviert und zuverlässig. Klare Anweisungen waren allerdings stets wichtig. In den folgenden Jahren wurden Marius und der Arbeitgeber nach Bedarf unterstützt, z. B. beim Antragestellen oder durch Gespräche bei Konflikten.

Dann allerdings bekam der Bäcker einen Insolvenzverwalter zur Seite gestellt, kurz danach wurde die Arbeit in allen Filialen eingestellt. Für Marius wurde direkt Arbeitslosengeld I beantragt, und im darauf folgenden Monat fand ein Gespräch mit dem Integrationsamt statt. Die Kündigung für Marius wurde rechtskräftig. Es folgten erneute Gespräche mit den Rehaberatern der Agentur für Arbeit und dem Berater der IFD-Vermittlung. Bewerbungsschreiben wurden erstellt und die Akquise für einen passenden Arbeitsplatz veranlasst. Es wurde ein ärztliches Gutachten der Agentur für Arbeit erstellt, das zeigte, dass Marius seinen WfbM-Status nicht verwirkt hatte.

In Zusammenarbeit mit WfbM, Agentur für Arbeit und dem Arbeitgeber entschied sich Marius nach Beratung mit seinen Eltern für das Aufnahmeverfahren in die WfbM, in Form eines ambulanten Berufsbildungsbereichs. Sein Arbeitsplatz sollte in der Küche der ihm schon bekannten Senioreneinrichtung sein. Regelmäßige

Qualifizierungstage innerhalb der WfbM wurden organisiert und alle weiteren Formalitäten begleitend unterstützt. Marius erhielt während dieser Zeit Übergangsgeld in Höhe von 68 Prozent seines letzten Nettogehalts. Ein halbes Jahr nach seiner Kündigung in der Bäckerei begann Marius die Maßnahme der WfbM auf seinem neuen Arbeitsplatz. Sein Ziel ist weiterhin die Anstellung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, gefördert durch das »Budget für Arbeit« x.

Fazit

Für die Arbeit im Bereich Übergang Schule-Beruf zeigt sich:

- Beratungs- und Unterstützungsleistungen sind in der Regel über einen längeren Zeitraum notwendig, Misserfolge sollten begleitet werden und können als Umwege betrachtet werden.
- durch die langfristige Begleitung – von der Jugend bis zum Eintritt ins Erwachsenen- und Berufsleben – entstehen vertrauensvolle Beziehungen zwischen Betroffenen und Unterstützenden. Diese wirken stärkend.
- durch die Beratungsdichte und Arbeit mit dem Unterstützerkreis der Jugendlichen entsteht ein ganzheitliches Bild der Jugendlichen mit Fähigkeiten und Wünschen.
- Beratung und Unterstützung der Teilnehmenden gegenüber Betrieben, Trägereinrichtungen, Schulen, Bezugspersonen und der Agentur für Arbeit erfolgen unabhängig und damit im Interesse der Betroffenen.
- Politische Arbeit, eine rege Öffentlichkeitsarbeit mit Projekten und Veranstaltungen von Menschen mit und ohne Behinderung sind entscheidende und nötige Faktoren für das Erreichen der Ziele Chancengleichheit, Selbstbestimmung und Teilhabe.